

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- Handelsname: **Wieland-GB7**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Erzeugnisses: Halbfabrikat

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant:
Wieland-Werke AG
Graf-Arco-Straße 36
89079 Ulm (Germany)
Tel.: +49 (0)731/944-0
Fax: +49 (0)731/944-2799
- Auskunftgebender Bereich:
Health & Safety, Environment, Management Systems
stefan.priggemeyer@wieland.com
- **1.4 Notfallauskunft:**
Tel.: +49 (0) 731-944 2794 (Montag - Freitag von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr)
- Hinweis zum Informationsblatt für Erzeugnisse:
Bei Halbfabrikaten aus Kupfer und Kupferlegierungen handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung).
Für ein Erzeugnis besteht keine rechtliche Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Um aber die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen auch für Erzeugnisse zur Verfügung stellen zu können, wurde das vorliegende Informationsblatt für Erzeugnisse entwickelt.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Informationsblatt für Erzeugnisse um ein freiwillig erstelltes Informationsblatt handelt, das nicht den formalen Anforderungen der REACH-Verordnung unterliegt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):
Erzeugnisse fallen nicht in den Geltungsbereich der CLP-Verordnung und werden daher auch nicht eingestuft!

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): entfällt
- Gefahrenpiktogramme: entfällt
- Signalwort: entfällt
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
- Gefahrenhinweise: entfällt
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Für Metalle nicht zutreffend.
- vPvB: Für Metalle nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- Beschreibung: Metall in kompakter Form.
- Werkstoffkürzzeichen (nach DIN CEN/TS 13388:2015-08): CuSn7Zn2Pb3-C

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Wieland-GB7

(Fortsetzung von Seite 1)

- Werkstoffnummer (nach DIN CEN/TS 13388:2015-08): CC492K
- UNS-Nr.: -
- Hinweis:
Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufung der relevanten Legierungsbestandteile wieder und dienen ausschließlich der Information.

· Legierungsbestandteile:		
CAS: 7440-50-8 EINECS: 231-159-6	Kupfer	85,0-89,0%
CAS: 7440-31-5 EINECS: 231-141-8	Zinn	6,0-8,0%
CAS: 7440-66-6 EINECS: 231-175-3	Zink	1,5-3,0%
CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Blei ⚠ Repr. 1A, H360FD-H362	2,5-3,5%
CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4	Nickel ⚠ Karz. 2, H351; STOT wdh. 1, H372; ⚠ Sens. Haut 1, H317	0-2,0%
· SVHC		
7439-92-1	Blei	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Die Angaben zu erster Hilfe beziehen sich auf eventuell entstehenden Staub.
Das Gemisch stellt in massiver Form keine signifikante Gefahr für die Gesundheit dar.
Schmelzen oder Aktivitäten, die Metallstaub, -rauch oder -dämpfe bilden, können jedoch dazu führen, dass Metallstäube in gesundheitsschädlichen Mengen in den Körper gelangen.
- Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
Nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Wieland-GB7

(Fortsetzung von Seite 2)

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Nicht erforderlich.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht erforderlich
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Das Material einsammeln und ggf. als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzlicher Hinweis zu nationalen Einstufungen:
TRGS 905 (nationale Einstufung Deutschland)
7439-92-1Blei-Metall (bioverfügbar): reproduktionstoxisch (RF2); (RD1A).
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-31-5 Zinn

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb
-------------------	----------------

7439-92-1 Blei

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.XII
BOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,15 mg/m ³ as Pb

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Wieland-GB7

(Fortsetzung von Seite 3)

7440-02-0 Nickel

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 0,006 A mg/m³
8(II);AGS, 10, Sh, Y

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7439-92-1 Blei

BGW (Deutschland)

300 µg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: keine Beschränkung
Parameter: Blei Frauen < 45 J.400 µg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut
Probennahmezeitpunkt: keine Beschränkung
Parameter: Blei

- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

allgemeiner Staubgrenzwert (A - alveolengängige Fraktion, E - einatembare Fraktion)AGW (Deutschland) (A) 3 (E)10 mg/m³

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Die Erklärungen der Abkürzungen sind in der TRGS 900 nachzulesen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
- Atemschutz:
Bei Überschreitung eines Arbeitsplatzgrenzwertes geeignetes Filtergerät verwenden.
- Handschutz:
Je nach Weiterverarbeitung der Halbzeuge angepaßte Handschuhe verwenden
(Handschuhmaterial: Neopren oder Leder).
- Augenschutz:
Je nach Weiterverarbeitung der Halbzeuge ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen
(dichtschließende Schutzbrille - DIN EN 166).
- Körperschutz:
Je nach Weiterverarbeitung der Halbzeuge angepaßte Schutzkleidung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form:	Fest
Farbe:	kupferfarben
- Geruch: Geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Wieland-GB7

(Fortsetzung von Seite 4)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 830-1030 °C (Lit.)
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt. | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Flammpunkt: Nicht anwendbar. | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Dichte bei 20 °C: 8,8 g/cm³ (Lit.) | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht löslich. | |
| <ul style="list-style-type: none"> · 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität:** Nicht anwendbar.
- **10.2 Chemische Stabilität:** Nicht anwendbar.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Allgemeine Hinweise:
Das massive Erzeugnis stellt bei sachgemäßem Umgang keine Gefahr für die Gesundheit dar.

- Wirkung auf die Haut: Keine Effekte.
- Wirkung auf die Augen: Keine Effekte.
- Sensibilisierung: Aufgrund des Nickelgehaltes direkten und längeren Hautkontakt vermeiden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Halbzeuge aus Kupfer und Kupferlegierungen sind in Wasser nicht löslich.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Für Metalle nicht zutreffend.
- vPvB: Für Metalle nicht zutreffend.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Wieland-GB7

(Fortsetzung von Seite 5)

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
- Abfallschlüsselnummer:
12.01.03 :NE-Metallfeil-und-drehspäne
16 01 18 :Nichteisenmetalle
für nicht kontaminierte Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Stoffsicherheitsbeurteilung: entfällt
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Wieland-GB7

(Fortsetzung von Seite 6)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

7439-92-1	Blei
-----------	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Erzeugniseigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Informationsblatt ausstellender Bereich:
Health & Safety, Environment, Management Systems
- Ansprechpartner:
Dr. Stefan Priggemeyer
Tel.: +49 (0) 731-944-2794
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE